

eingesetzt ist, so muss man
auch die Behaltung der
selben, die Post im all-
gemeinen Sinne genommen,
tragen tragen.

Die der hier gehörigen
Rechtsart (A) sind zu
stellen, wie folgt:

1. genau und ausnehmendem
2. nachteil

Die immer näher und ^{mit} ~~mit~~
näher

1. zunächst und von Zeit zu
Zeit Passagen ausstellend,
2. und immer eine spezielle,
wieder von einer allge-
meinen begriffen werden.

Die gehörige Veränderung
der geltenden Rechtsart
— sie hängt sich von der
Rechtlichen Veränderungen
an und erst durch die ge-
setzliche Veränderung
begründet, Rechtsart, bis
zu einer Rechtsart
nach demselben Recht, Recht
Recht, Veränderung der
Rechtsart, Rechtsart, Rechtsart.